Generali Deutschland Versicherung AG, 52054 Aachen

049/459-1/009-S3-33 06/244-7-Z
6825500000002521 dVs

*413221020*0000726*
*260-FKHU-010.109.197.556 T376044-001

Firma
Tufan Gleisbau GmbH
Hansastr. 45
44866 Bochum

GENERALI

Postanschrift:
Kundenservice-Direktion Köln
50411 Köln
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:
Kundenfachbetreuung
T 0221 3395-2333
Service-Koeln@generali.com
Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bank, Köln
IBAN: DE89 3707 0060 0119 0784 01
BIC: DEUTDEDKXXX

Es betreut Sie:
Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Ismail Berat Kalinci
Centroallee 267
46047 Oberhausen
Telefon: + 49 172 8464926
Telefax: + 49 201 59271433

09.01.2024

Haftpflichtversicherung
Nr. 260-FKHU-010.109.197.556

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie über die Änderungen zu Ihrer Versicherung.

Sie erhalten heute einen Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein mit der ausführlichen Beschreibung Ihres aktuellen Versicherungsschutzes. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Wir möchten, dass Sie zufrieden sind. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen oder Wünsche haben. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Generali

Stefan Lehmann
Vorsitzender des Vorstands

Roland Stoffels
Mitglied des Vorstands

0000726/000000/001-048/

Ein Unternehmen der Generali Gruppe

Generali Deutschland Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giovanni Liverani
Vorstand: Stefan Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Melanie Kramp, Roland Stoffels, Dr. Robert Wehn
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 250638
USt-ID-Nr.: DE 811 233 693
VerSt-Nr.: 810/V90810004551
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

GENERALI

Rechnungskopie zur Haftpflichtversicherung 260-FKHU-010.109.197.556

Versicherungsvertrag:
Betriebs-Haftpflichtversicherung

Ausfertigungsgrund:
Bruttojahresumsatz
Prämie

Aufstellung der Beiträge

	bekannt jährlich	neu jährlich	Differenz jährlich
Betriebs-Haftpflichtversicherung	2.990,30 €	5.853,13 €	2.862,83 €
	2.990,30 €	5.853,13 €	2.862,83 €

Aufgrund der Änderung ergibt sich eine Abrechnung von	vom 27.12.2023	bis 01.01.2024	25,31 €
Folgebeiträge	vom 01.01.2024	bis 01.01.2025	5.853,13 €
Erstattungen	vom 01.01.2024	bis 01.01.2025	- 3.488,72 €
Zu zahlender Gesamtbetrag			**2.389,72 €**

Wir werden den Betrag von 2.389,72 € zum 25.01.2024 von Ihrem Konto IBAN DE84XXXXXXXXXXXXX4387, BIC WELADED1GEK, unter der Mandatsreferenznummer 00MREF000000029208328 abbuchen. Denken Sie bitte daran, uns rechtzeitig zu informieren, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.

Lassen Sie diesen Betrag bitte auch dann abbuchen, wenn Sie eine Änderung Ihres Versicherungsvertrages beantragt haben - dann verrechnen wir später den gezahlten Betrag.

Hinweise

- Die konkreten Steuersätze und Jahresbeträge haben wir Ihnen ausführlich im nachfolgender Versicherungsschein dargestellt.
- Bei der Berechnung haben wir alle Zahlungen, die bis zum 27.12.2023 bei uns eingegangen sind, berücksichtigt.
- Gegebenenfalls fällige Beitragsanpassungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt.
- Weitere von Ihnen beantragte Änderungen oder vertraglich vereinbarte Anpassungen verursachen geänderte Beiträge zu den genannten Zahlterminen.
- Bitte bewahren Sie den beigefügten Nachtrag zur Police zusammen mit Ihrem Versicherungsschein auf.

Anlagen

- Nachtrag zum Versicherungsschein

GENERALI

Nachtrag **Ausfertigungstag: 09.01.2024**

Haftpflichtversicherung-Nr.
260-FKHU-010.109.197.556
Versicherungsnehmer: Tufan Gleisbau GmbH

Versicherungsvertrag:

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Ausfertigungsgrund:

Bruttojahresumsatz
Prämie

Risikobeschreibung

Tiefbaubetrieb

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Vertragsstand ab: 27.12.2023 12.00 Uhr Ablauf des Vertrags: 01.01.2028 12.00 Uhr

Versicherungsort: Hansastr. 45, 44866 Bochum

Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

	Mindestbeitrag	Jahresbeitrag
- siehe Risikobeschreibung 800.000 EUR Jahresumsatzsumme zu 12,69000 ‰	5.762,96 EUR	10.152,00 EUR
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen - pauschal -		
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstükkes an betriebsfremde Personen ohne Begrenzung des Bruttojahresmietwertes		
- Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme		

Fortsetzung auf Seite 2

0000726/0000000/002-048/

- Erweiterter Strafrechtschutz
  Die Versicherungssumme für Verfahrenskosten
  beträgt 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Aktive Werklohn- , Kaufpreis- und Mietentgeltklage
  einbehaltene Forderung
  Mindestsumme je Forderung: 1.000 EUR
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Asbestschäden
Höchstersatzleistung innerhalb der Grundversicherungssumme 300.000,00 EUR, maximiert auf das 2-fache je Versicherungsjahr.
Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem derartigen Schaden:
500 EUR

Jahresbeitrag netto 10.152,00 EUR

Deckungserweiterungen

Eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Deckungserweiterungen:
Die genannten Höchstersatzleistungen verstehen sich je Versicherungsfall und stehen als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

	Mindestbeitrag	Jahresbeitrag

- Tätigkeitsschäden
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Belegschafts-/Besucherhabe
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Be- und Entladeschäden
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Abwasserschäden
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

Fortsetzung auf Seite 3

- Leitungsschäden (Erd- sowie Frei- und Oberleitungen)
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Schlüsselschäden
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Medienverluste und Energiemehrkosten
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Senkungs- und Erdrutschungsschäden
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Nacherfüllungsbegleitschäden
  Höchstersatzleistung: 100.000 EUR
  Maximierung: 2-fach
  Selbstbeteiligung: 500 EUR.

- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen

- Überschwemmungen
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Vermögensschäden durch Fehlalarme bei Dritten
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Vermögensschäden durch Energieberatung ink. Energieausweise
  Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
  Maximierung: 2-fach
  Selbstbeteiligung: 500 EUR

- Mietsachschäden an Räumlichkeiten, Gebäuden und/oder Räumen
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

- Mietsachschäden an Arbeitsgeräten
  Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
  Maximierung: 2-fach
  Selbstbeteiligung: 500 EUR

Fortsetzung auf Seite 4

0000726/000000/003-048/

- Schlüsselverlustfolgeschäden
  Höchstersatzleistung: 50.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

- Tätigkeitsschäden auf dem eigenen Betriebsgrundstück
  Höchstersatzleistung: 100.000 EUR
  Maximierung: 2-fach
  Selbstbeteiligung: 500 EUR

- Obhutsschäden
  Höchstersatzleistung: 100.000 EUR
  Maximierung: 2-fach
  Selbstbeteiligung: 500 EUR

- Non-Ownership-Deckung
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 2-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrags gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Zusatzdeckung für Ansprüche aus Benachteiligung

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrages gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Umwelthaftpflicht-Versicherung

Für die Umwelthaftpflicht-Versicherung gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

Pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Risikobausteine gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen:

1.2.1 WHG - Anlagen

Fortsetzung auf Seite 5

GENERALI

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	**Versichert**
1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)	**Nicht versichert**
1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen	**Nicht versichert**
1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko	
- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken	**Versichert**
1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	**Nicht versichert**
1.2.6 Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	**Versichert**
1.2.7 Umwelthaftpflicht-Basisdeckung	**Versichert**

	Mindest-beitrag	Jahres-beitrag
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen		
- WHG-Anlagendeckung für bis zu 10 mobile Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.		
- WHG-Anlage Stoffinhalt: gewässerschädliche Stoffe Fassungsvermögen: 50.000 Liter Standort: auf dem Betriebsgelände Anlagen		
- Öl- /Benzin- und Fettabscheider Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.		
- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung		
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung		

0000726/0000000/004-048/

Fortsetzung auf Seite 6

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
  Höchstersatzleistung: 5.000.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

Umweltschadensversicherung

Versichert ist für die Laufzeit dieses Vertrages als rechtlich selbstständiger Vertrag im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz.

Für die Umweltschadensversicherung steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Risikobausteine gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV):

1.2.1	WHG - Anlagen	
	- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	**Versichert**
1.2.2	Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)	**Nicht versichert**
1.2.3	Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen	**Nicht versichert**
1.2.4	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko	
	- unten einzeln aufgeführte Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken	**Versichert**
1.2.5	Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	**Nicht versichert**
1.2.6	Umweltschadens-Regressdeckung	**Versichert**
1.2.7	Umweltschadens-Produktrisiko	**Versichert**
1.2.8	Umweltschadens-Basisdeckung	**Versichert**

Fortsetzung auf Seite 7

- Zusatzbaustein 1 - inkl. Grundwasser
  Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

	Mindest-beitrag	Jahres-beitrag
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen		
- WHG-Anlagendeckung für bis zu 10 mobile Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.		
- WHG-Anlage Stoffinhalt: gewässerschädliche Stoffe Fassungsvermögen: 50.000 Liter Standort: auf dem Betriebsgelände Anlagen		
- Öl- /Benzin- und Fettabscheider Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass für die regelmäßige Wartung und Entleerung ein Vertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen wurde.		
- Umweltschadens-Regressdeckung		
- Umweltschadens-Produktrisiko		
- Umweltschadens-Basisdeckung		

Der Beitrag für die vorstehend als versichert ausgewiesenen Risikobausteine/Risiken ist in dem Beitrag der Betriebs-/Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung enthalten.

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
  Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

Fortsetzung auf Seite 8

0000726/000000/005-048/

- Kosten für die Ausgleichssanierung
  Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

- Vorsorgeversicherung
  Höchstersatzleistung: 1.000.000 EUR
  Maximierung: 1-fach

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

- **Zusatzbaustein 1 - mit Schäden am Grundwasser**

1. Abweichend von Ziffer 9.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Umweltschadensversicherung (USV) besteht im Rahmen und Umfang dieses Vertrages Versicherungsschutz auch für Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz

   - an geschützten Arten oder natürlichen Lebensräumen, die sich auf Grundstücken einschließlich Gewässern befinden, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.
   - an Boden, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht, stand oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen ist oder war, soweit von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen.
   - an Gewässern (nicht jedoch Grundwasser), die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren.

   Soweit es sich hierbei um Grundstücke, Böden oder Gewässer handelt, die vom Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind, oder waren, findet Ziffer 1.1 USV letzter Absatz dann keine Anwendung, wenn der Versicherungsnehmer von einer Behörde in Anspruch genommen wird. Das Gleiche gilt, wenn er von einem sonstigen Dritten auf Erstattung der diesem auf der Grundlage des Umweltschadensgesetzes entstandenen Kosten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen wird.

   Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf die im Versicherungsschein unter Versicherungsort aufgeführten Grundstücke.

   Für Grundstücke, die der Versicherungsnehmer nach Beginn des Versicherungsverhältnisses erwirbt oder in Besitz nimmt, besteht abweichend von Ziffer 5 und Ziffer 6 USV kein Versicherungsschutz.

2. Abweichend von Ziffer 9.2 USV besteht Versicherungsschutz auch für Pflichten oder Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz am Grundwasser.

3. Nicht versicherte Tatbestände

   In Ergänzung von Ziffer 9 USV sind nicht versichert:

3.1 Kosten aus der Dekontamination von Erdreich infolge eines auf Grundstücken, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen, standen oder von ihm gemietet, geleast, gepachtet oder geliehen sind oder waren, eingetretenen Brandes, Blitzschlages, einer Explosion, eines Anpralls oder Absturzes eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Dies umfasst auch die Untersuchung oder den Austausch von Erdreich, ebenso den Transport von Erdreich in eine Deponie und die Ablagerung oder Vernichtung von Erdreich.

   Versicherungsschutz für derartige Kosten kann ausschließlich über eine entsprechende Sach-/Feuerversicherung vereinbart werden.

3.2 Pflichten oder Ansprüche wegen Schäden, die von unterirdischen Abwasseranlagen ausgehen.

Fortsetzung auf Seite 9

3.3 Pflichten oder Ansprüche wegen Schäden, für die der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann.

4. Versicherungssummen/Maximierung/ Selbstbehalt

Die Versicherungssumme, die Jahreshöchstersatzleistung und der Selbstbehalt ergeben sich aus dem Versicherungsschein.

Kommt ein Selbstbehalt zum Tragen, ist der Versicherer auch in diesen Fällen zur Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung und zur Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme verpflichtet.

Vertragsbestandteile sind:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) - AH 0372 07.2019

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung - AH 1072 07.2019

- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien - AH 2902 07.2019

- Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Ansprüche aus Benachteiligungen - AH 9280 07.2019

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) - AH 0270 07.2019

- Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) - 07.2022

- Folgende Klauseln für die Haftpflichtversicherung:
  - Sanktionsklausel
  - Klausel Gesondert in Rechnung gestellte Kosten
  - Leistungs-Update
  - Übernahme von Vorversicherleistungen

0000726/0000000/006-048/

Jahresbeitrag 5.267,89 EUR

Darin sind berücksichtigt
- 15,00 % Kostenersparnis
- 10,00 % Existenzgründernachlass
- 5,00 % Zahlungsbonus
- 19,00 % bzw. 841,09 EUR Versicherungsteuer

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.

Aachen, den 09.01.2024

Stefan Lehmann
Vorsitzender des Vorstands

Roland Stoffels
Mitglied des Vorstands

Fortsetzung auf Seite 10

GENERALI

Ihre persönlichen Ansprechpartner

Deutsche Vermögensberatung

Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Ismail Berat Kalinci
Centroallee 267
46047 Oberhausen
Telefon: +49 172 8464926
Telefax: +49 201 59271433

Direktion für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Ferit Sudasdemir
Centroallee 267
46047 Oberhausen
Telefon: +49 178 6355745
Telefax: +49 208 45199003

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden? Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie uns gerne an.

Fortsetzung auf Seite 11